

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef | Frankfurter Str. 97 |
53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Vorsitzender: Sören Schilling
Geschäftsführer: Markus Kania

Junge Union Hennef

www.hennefpartei.de/jungeunion
E-Mail: juhennef@outlook.com

Vorsitzender: André Düvell
Geschäftsführer: Luca Nickolaus

Hennef, den 22.11.2025

Unser Zeichen: AN/2025/047

Antrag zur Nutzung der Flaggenmasten am Rathaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion, den nachfolgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und dahingehenden Beschluss Fassung weiterzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die drei vor dem historischen Rathaus befindlichen Flaggenmasten dauerhaft mit einer Auswahl an wappentragenden Flaggen zu bestücken.

Konkret soll die Nutzung nach folgendem Muster erfolgen:

Erster Flaggenmast: Ausschließlich Flagge mit Wappen der Stadt Hennef

Zweiter Flaggenmast: Ausschließlich Flagge der Bundesrepublik Deutschland (Trikolore)

Dritter Flaggenmast: Wahlweise Flagge des Rhein-Sieg Kreises
Wahlweise Flagge des Landes Nordrhein-Westfalen
Wahlweise Flagge der Europäischen Union
Wahlweise anlassbezogene Flagge

Der dritte Flaggenmast soll zudem für situationsbedingte Anlässe nutzbar sein. Hierunter sind die Bewerbung lokaler Ereignisse sowie regional übergreifende Beweggründe (z.B. zeitweises Aufhängen der Pride-Flagge anlässlich des internationalen Tages gegen Homo, Bi- und Transphobie) zu fassen.

Begründung



Die drei vor dem historischen Rathaus befindlichen Flaggenmasten werden derzeit nur selten und in der Regel lediglich anlassbezogen genutzt. Diese Nutzung erfolgt meist kurzfristig und im Zusammenhang mit regional bedeutsamen Ereignissen.

Eine dauerhafte und zweckmäßige Nutzung mit Bezug zu unserer Stadt, der Region oder dem Land ist bislang nicht erkennbar.

Eine solche kontinuierliche Nutzung würde jedoch einen positiven Beitrag zur Aufenthaltsqualität und damit zur Attraktivität der Hennefer Innenstadt leisten.

Darüber hinaus dient die öffentliche Beflaggung auch der Identitätsstiftung für die Bürgerinnen und Bürger. Nach der bestehenden Nutzungsordnung soll hierbei ein erkennbarer Bezug zu unserer Stadt Hennef sowie zur Bundesrepublik Deutschland hergestellt werden – durch die regelmäßige Verwendung einer Flagge mit dem Stadtwappen und der Bundesflagge.

Die Beflaggung mit dem Hennefer Stadtwappen fördert insbesondere die Identifikation mit unserer Heimat. Diese Möglichkeit wird derzeit nicht genutzt.

Die Bundesflagge steht zudem als sichtbares Bekenntnis zu den Werten unserer Gesellschaft – insbesondere den Grundrechten gemäß Art. 1–19 des Grundgesetzes – sowie zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Für den dritten Mast ist vorgesehen, wahlweise die Flagge des Rhein-Sieg-Kreises, des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Europäischen Union zu verwenden, um auch überörtliche Bezüge sichtbar zu machen.

Zudem soll an diesem Mast die Möglichkeit bestehen, zeitweise auf besondere Ereignisse oder besondere Anlässe aufmerksam zu machen.

Die Beflaggungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gilt dabei als höherrangiges Recht selbstverständlich fort.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Sören Schilling
Fraktionsvorsitzender

Gez.
André Düvell
Ratsmitglied

Gez.
Luca Nickolaus
Sachkundiger Bürger